

Impulse

für Wirtschaft und Politik



KI und Konjunktur bewegen

Dringend benötigter ICT-Nachwuchs

Anstellungsreglement: früh überarbeiten lohnt sich

Mantelerlass: eine elektrisierende Vorlage

GIBT IMPULSE
SEIT 1874



Aargauische Industrie-
und Handelskammer



5 AKTUELL

KI und Konjunktur bewegen

Der diesjährige Wirtschafts Anlass befasste sich mit den Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz im Spannungsfeld von Mensch und Maschine. Neben den interessanten Beiträgen zum Thema am Podiumsgespräch analysierte der UBS-Chefökonom die aktuelle Konjunktur.

6 WIRTSCHAFT

Dringend benötigter ICT-Nachwuchs

Digitalisierung ist in vielen Branchen zu einer Erfolgsvoraussetzung geworden. Doch sind Digitalisierungsprofis rar. Die Informatikmittelschulen in Aarau und Baden bilden ICT-Nachwuchstalente aus und sind auf Einsatzplätze in Unternehmen, wie jene bei der Saviva AG in Brunegg, angewiesen.

9 WIRTSCHAFT

Anstellungsreglement: früh überarbeiten lohnt sich

Das Rechtsberatungsteam der AIHK überprüft regelmässig Anstellungsreglemente von Mitgliedern. Diese werden zwar immer häufiger eingesetzt, oft fehlt ihnen jedoch die notwendige rechtliche Klarheit. Darum widmet die AIHK den Anstellungsreglementen einen eigenen Workshop.

10 POLITIK

Mantelerlass: eine elektrisierende Vorlage

Im Juni befindet das Volk über das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien – auch bekannt als Mantelerlass oder Stromgesetz. Eine wichtige, aber komplexe Vorlage, die viel zu reden gibt.



Alles hat seinen Preis – auch wegen fehlendem Wettbewerb



«Anstatt über 150 Franken mehr oder weniger Freibetrag zu diskutieren, wäre die Politik gut beraten, Zollbarrieren abzubauen und Parallelimporte zuzulassen.»

Kaufen Schweizerinnen und Schweizer ennet der Grenze ein, können sie sich die Ausfuhr vom Zoll bestätigen und die Mehrwertsteuer beim nächsten Einkauf anrechnen lassen. Beim Shopping in Deutschland sind das 19 Prozent, in Frankreich und Österreich 20 Prozent und in Italien sogar 22 Prozent.

Bei der Einfuhr zahlt man die Schweizer Mehrwertsteuer – seit Anfang Jahr 8,1 Prozent. Das aber nur, wenn der Warenwert 300 Franken pro Person und Tag übersteigt. Das Finanzdepartement schlägt vor, diese Zollfreigrenze auf 150 Franken zu halbieren. Die Vernehmlassung dazu wurde kürzlich abgeschlossen.

Detailhändler, die bei uns in der Schweiz mit den hohen Löhnen wirtschaften müssen, befürworten die Senkung des Freibetrags verständlicherweise – auch, weil dank ihm ein eigentliches Tax-Free-Shopping möglich ist – so, wie wir es von Flughäfen kennen.

Dennoch: Die Schweizerinnen und Schweizer zahlen gemäss dem statistischen Amt der EU für Waren und Dienstleistungen die höchsten Preise in ganz Europa: Das Preisniveau ist hierzulande fast 85 Prozent höher als im EU-Durchschnitt.

Dabei sind es nicht nur die arbeitsintensiven Dienstleistungen, die aufgrund des hiesigen Lohnniveaus die hohen Preise rechtfertigen. Oftmals ist auch ein nebulöser Schweiz-Aufschlag enthalten, der aufgrund des hohen Schutzes an der Grenze (insbesondere bei den Lebensmitteln) oder wegen der grossen Marktmacht einzelner Anbieter – und damit dem fehlenden Wettbewerb – einkassiert wird.

Anstatt über 150 Franken mehr oder weniger Freibetrag zu diskutieren, wäre die Politik gut beraten, Zollbarrieren abzubauen und Parallelimporte zuzulassen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beat Bechtold'. The signature is fluid and cursive.

Beat Bechtold
Direktor

Das Wirken der AIHK im Fokus

Der neue Jahresbericht wirft einen Blick zurück und illustriert die vielseitigen Aktivitäten der AIHK. Ebenso kommen Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Mitgliedunternehmen zu Wort.



Auf 40 Seiten blickt der Jahresbericht zurück auf das vergangene Verbandsjahr. Er zeigt die verschiedenen Dienstleistungen der AIHK mit wichtigen Kennzahlen auf und berichtet über Veranstaltungen wie die Nacht der Aargauer Wirtschaft oder die Wirtschaftswochen an Aargauer Kantonschulen. Der Jahresbericht erinnert zudem an die wirtschaftsrelevanten Abstimmungen und die eidgenössischen Wahlen.

In seinem Interview erläutert der Unternehmer Hans-Jörg Bertschi, der nach ei-

nem Vierteljahrhundert im Vorstand und fünf Jahren als Vizepräsident der AIHK letztes Jahr zurückgetreten ist, warum Familienunternehmen in seinen Augen viele Vorteile haben.

Doch ist der Jahresbericht keinesfalls nur ein Rückblick. So blicken die Präsidentin Marianne Wildi und der Direktor Beat Bechtold im Gespräch auch nach vorne und entwerfen die Rahmenbedingungen, auf welche Unternehmen angewiesen sind und zeigen, welche Rolle die AIHK als

Stimme der Wirtschaft bei deren Umsetzung spielen kann. Schliesslich haben wir wiederum fünf Unternehmensvertreterinnen und -vertreter gefragt, welche Rolle die AIHK für ihren Alltag spielt.

Den Jahresbericht können Sie hier durchblättern: www.aihk.ch/jahresbericht



Wenn Sie lieber eine gedruckte Ausführung erhalten möchten, schreiben Sie uns gerne an: info@aihk.ch

15,9 Prozent leisten Schichtarbeit

Von den knapp 16 Prozent der Arbeitnehmenden mit Schichtarbeit haben 8,6 Prozent rotierende Arbeitszeiten. Schichtarbeit in der Nacht leisten mehrheitlich Männer mit Migrationshintergrund unter 40 Jahren.

Der Anteil der Schichtarbeit fällt nach Branchen sehr unterschiedlich aus. Der jeweils höchste Anteil von mehr als 20 Prozent an rotierender Schichtarbeit ist per 2022 in den Branchen Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe sowie Gesundheits- und Sozialwesen zu finden. Während mehr Männer Nachtarbeit verrichten, sind Frauen bei der Schichtarbeit ohne Nachtarbeit in der Mehrheit. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind überdurchschnittlich vertreten. Dies teilt das BFS mit.

Lernende nicht zu früh verpflichtet

Lehrstellen sollen frühestens im August des Jahres vor Beginn ausgeschrieben und Lehrverträge frühestens ein Jahr vor dem Start abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung der Verbundpartner bewährt sich.

Auf das gemeinsame Vorgehen, das im Interesse einer sorgfältigen und zeitlich gut abgestimmten Berufswahl und Rekrutierung ist, haben sich Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und der Bund 2021 geeinigt. Wie die Tripartite Berufsbildungskonferenz schreibt, wird das bewährte Vorgehen weitergeführt. Dank dem nicht zu frühen Ausschreiben und Vergeben der Lehrstellen sollen die künftigen Lernenden genügend Zeit haben, sich über verschiedene Berufe zu informieren.

Export Forum zu Freihandelsabkommen mit UK

Am 5. Juni führt die AIHK das Export Forum zum neuen Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich durch. Der Abendanlass findet zum ersten Mal in englischer Sprache statt.

Kurz vor Weihnachten konnte die Schweiz mit dem Vereinigten Königreich ein neues Freihandelsabkommen unterzeichnen. Zu dessen Inhalt und Auswirkungen führt die AIHK das nächste Export Forum durch. Besonders spannend wird das Referat der beiden Experten Jakob Novak und Jessica Hold von der Britischen Botschaft sein. Um das Export Forum einem noch breiteren Publikum zu öffnen, wird die Veranstaltung passend zum Thema auf Englisch durchgeführt. Anmeldung unter: www.aihk.ch/exportforum

KI und Konjunktur bewegen

Der diesjährige Wirtschafts Anlass befasste sich mit den Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz, KI im Spannungsfeld von Mensch und Maschine. Neben den interessanten Beiträgen zum Thema am Podiumsgespräch analysierte der UBS-Chefökonom die aktuelle Konjunktur.



Das Podium am Wirtschafts Anlass mit Prof. Stella Gatzu Grivas (Mitgründerin abiliCor), Yannick Berner (Director Digital & Marketing, URMA AG), Sonja Hasler, Dr. Felice Burn (Leiter AI & Data Science am KSA) und Prof. Knut Hinkelmann (Studiengangleiter BI-Systems, FHNW).

Jedes Jahr im März führen AIHK, UBS und die kantonale Standortförderung im Kultur- und Kongresshaus Aarau den Wirtschafts Anlass durch. Mit rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfreute sich der Abendanlass auch in diesem Jahr grosser Beliebtheit.

In seiner Begrüssung fasste der AIHK Direktor die wichtigsten Ergebnisse der kürzlich publizierten Wirtschaftsumfrage zusammen. 84 Prozent der Unternehmen hätten als Massnahme gegen den Arbeitskräftemangel angegeben, die Digitalisierung und Automatisierung voranzutreiben. Abschliessend stellte Beat Bechtold die Forderung nach wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen. Es gehe darum, die Arbeitsanreize zu erhöhen und so mehr Menschen in höheren Pensen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Auto einlösen mit dem Chatbot

Mit den politischen Forderungen spielte Bechtold den Ball an Dieter Egli weiter. Im Gespräch zeigte der Volkswirtschaftsdirektor Verständnis für die Anliegen der Wirt-

schaft. Er sagte jedoch auch, die Wirtschaft sei halt oft agiler als die Politik, wenn es um gesellschaftliche Veränderungen gehe. Der trotz Herausforderungen spürbare Optimismus in der Aargauer Wirtschaft freude ihn. Als Beispiel für die KI-Anwendung beim Kanton nannte er den Chatbot des Strassenverkehrsamtes. Mit einem Lächeln meinte er, Effizienzgewinne dank KI seien für den Kanton ja auch deshalb wünschenswert, weil viele es nicht gerne sehen würden, wenn die öffentliche Hand weitere Stellen aufbaue.

In seiner Konjunkturanalyse machte Dr. Daniel Kalt, Chefökonom der UBS, eine Auslegeordnung entlang der «fünf D»: Deglobalisierung, Demographie, Dekarbonisierung, Digitalisierung und Debt (Schulden). Aus Sicht der Wirtschaft sei eigentlich nur die Digitalisierung ein Wachstumstreiber. Während die Dekarbonisierung bis 2050 global gesehen illusorisch sei, wiesen die demographische Entwicklung, die hohe Verschuldung vieler Staaten und die zunehmende Deglobalisierung in die falsche Richtung.

KI zur Entlastung des Personals

Am Podiumsgespräch, kompetent moderiert von Sonja Hasler, ging es um die Chancen und Risiken von KI. Dazu berichtete Dr. Felice Burn, am Kantonsspital Aarau für den Einsatz von KI verantwortlich, wie die Technologie bei administrativen Workflows wie der Patientenplanung erfolgreich zum Einsatz komme. Dank KI könne man alltägliche Prozesse automatisieren und damit das in Spitälern stets knappe Personal entlasten. Auch im medizinischen Bereich sei das Potenzial gewiss gross, man müsse aber sehr sorgfältig abwägen, wo nicht doch das Urteil des Menschen zwingend erforderlich sei.

Den Einsatz in der Industrie erläuterte Yannick Berner, Director Digital & Marketing bei URMA. In ihrem Familienunternehmen komme KI in der Endkontrolle der Präzisionswerkzeuge zum Einsatz. Sie hätten im Unternehmen früh auf KI gesetzt. Bei der Rekrutierung legten sie heute den Fokus eher darauf, ob eine Person zum URMA-Spirit passe, als dass sie nur die Arbeitsanforderungen erfülle. Mit verschiedenen Massnahmen arbeite man im Unternehmen auf eine Kultur der Offenheit gegenüber neuen Systemen hin.

Weitere Etappe auf der Digitalisierungsreise

Die FHNW-Professoren Knut Hinkelmann und Stella Gatzu Grivas brachten die wissenschaftliche Perspektive in die Gesprächsrunde ein. Während Hinkelmann betonte, KI sei nur ein weiterer Schritt auf dem Weg der gut vierzigjährigen Digitalisierungsreise, meinte seine Kollegin, nicht jedes Unternehmen müsse nun voll auf KI setzen, aber jedes brauche einen Digitalisierungsplan, der individuell zum Unternehmen passe.



Markus Eugster
Leiter Kommunikation

Dringend benötigter ICT-Nachwuchs

Digitalisierung ist in vielen Branchen zu einer Erfolgsvoraussetzung geworden. Doch Digitalisierungsprofis sind rar. Die Informatikmittelschulen in Aarau und Baden bilden ICT-Nachwuchstalente aus und sind auf Einsatzplätze in Unternehmen, wie jene bei der Saviva AG in Brunegg, angewiesen.

In der kürzlich veröffentlichten Wirtschaftsumfrage hat die AIHK ihre Mitgliedere Unternehmen gefragt, welche Massnahmen sie gegen den Arbeitskräftemangel treffen. Darauf gaben mehr als vier von fünf Firmen an, sie würden die Digitalisierung und Automatisierung vorantreiben. Doch auch die ICT-Fachkräfte, die die Digitalisierung vorantreiben könnten, sind schwer zu finden.

Eine vom Dachverband ICT-Berufsbildung Schweiz publizierte Studie spricht von rund 120 000 benötigten ICT-Fachkräften bis 2030. Der Blick auf die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze im Aargau zeigt, dass für diesen Sommer bereits über 80 Prozent der Informatik-Lehrstellen vergeben sind. Das hohe Interesse am Beruf ist zwar erfreulich, doch deckt die Anzahl der Absolventen den Bedarf der Wirtschaft bei weitem nicht. Und wenn man bedenkt, dass eine erfolgreiche Digitalisierung für viele Betriebe existenziell wichtig ist, geht es auch nicht um Berufslehre oder Mittelschule, sondern um sowohl als auch.

Drei Jahre Schule, ein Jahr Praxis

Neben der klassischen Berufslehre bieten die Informatikmittelschulen (IMS) an der Kanti Baden und an der Alten Kanti Aarau die Ausbildung zur Informatikerin oder zum

Informatiker EFZ mit Schwerpunkt Applikationsentwicklung und der Berufsmaturität Typ Wirtschaft an. Die vierjährige Ausbildung besteht aus einer dreijährigen Vollzeitschule und einem anschliessenden Praxisjahr. Das Unternehmen entrichtet der Praktikantin oder dem Praktikanten einen Lohn, der mit dem Ausbildungslohn im vierten Lehrjahr vergleichbar ist.

Ein Unternehmen, das bereits IMS-Absolvierende beschäftigt, ist die im Lebensmittelhandel tätige Saviva AG in Brunegg. Wir haben mit Sarina Hitz, HR Business Partnerin, Carmen Egli, Leiterin IT-Support und Infrastruktur, und mit dem Praktikanten Noel Keller gesprochen.

Interview



Sarina Hitz
HR Business Partner & Verantwortliche Learning und Development bei Saviva

Sarina Hitz, warum bietet Saviva Einsatzplätze für IMS-Absolvierende an?

Saviva setzt sich stark in der Nachwuchsförderung ein. Wir analysieren jedes Jahr, wo wir im Unternehmen Fachkräfte ausbilden können. Mit dem IMS-Praktikum setzen wir einen entscheidenden Pfeiler zur Förderung der ICT-Profile.

Welche Erfahrungen machen Sie aus HR-Sicht mit den Praktikanten?

Das Praktikum ist ein wichtiger Berufseinstieg für die Schülerinnen und Schüler der Informatikmittelschule. Die Praktikanten sind schnell eingearbeitet und können rasch in Teilaufgaben unterstützen. Wichtig ist ein klarer Plan, der die Tätigkeiten im Praktikumsjahr und die Förderung durch das Team sicherstellt.

Wie muss man sich die Zusammenarbeit mit der Schule im Praxisjahr vorstellen?

Die Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht einfach und unkompliziert. Die Schule fragt jeweils an, ob man für das Folgejahr wieder einen Ausbildungsplatz anbieten möchte. Bei einer Zusage genügt ein Kontakt, an den Bewerbungen geschickt werden können. Anschliessend rekrutieren wir schon. Die Schule steht uns bei Fragen jederzeit zur Verfügung.



Carmen Egli
Leiterin IT-Support und Infrastruktur bei Saviva

Carmen Egli, welche Aufgaben erledigen die IMS-Praktikanten in Ihrer IT-Abteilung?

Primär sind die Praktikanten für den Support und die Mutationsprozesse verantwortlich. Auch dürfen sie bei gewissen

Praktikumsplätze gesucht

Können Sie sich vorstellen, im Informatikbereich Ihres Unternehmens ein einjähriges Betriebspraktikum für Absolvierende der Informatikmittelschule anzubieten?

Dann wenden Sie sich gerne unverbindlich an die Leiterin oder den Leiter der Informatikmittelschulen.

IMS Kanti Baden

Ursula Nohl-Künzli
Prorektorin und Leiterin IMS/WMS
Telefon: +41 56 200 04 44
ursula.nohl@ag.ch

IMS Alte Kanti Aarau

Cyrill Engeli
Prorektor und Leiter IMS/WMS
Telefon: +41 62 834 67 00
cyrill.engeli@ag.ch

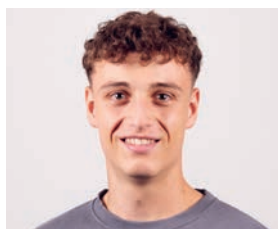


Noel Keller absolviert sein Praxisjahr im Rahmen der Informatikmittelschule bei der im Lebensmittelhandel tätigen Saviva und wird die vierjährige Ausbildung im Sommer abschliessen.

Automationen innerhalb der Mutationsprozesse skripten. Noel ist zum Beispiel aktuell mit einer Automatisierung des Austrittsprozesses beschäftigt. Dies auch im Rahmen seiner IPA, die Teil der Abschlussprüfung ist. Weitere Themen wie Notebooks aufsetzen, Massenrollouts planen oder Notebooks dekommissionieren, gehören ebenfalls zu den Aufgaben.

Sehen Sie Unterschiede zwischen Absolvierenden einer Informatiklehre und einer Informatikmittelschule?

Der grösste Unterschied ist, dass die Informatiklernenden zwar ein gutes Vorwissen aus der Schule mitbringen, ihnen bei der Ausführung der Tätigkeiten aber noch gewisse Kompetenzen fehlen. Zum Beispiel sind bei den IMS-Praktikanten das vernetzte Denken und Handeln aus unserer Beobachtung stärker ausgeprägt, was wohl auch auf den Aufbau der schulischen Ausbildung zurückzuführen ist. Da wir ein kleines Team mit drei Personen sind, welches die IT-Prozesse jederzeit sicherstellen muss, sehen wir einen grossen Vorteil darin, dass die IMS-Praktikanten gewisse Kompetenzen bereits mitbringen.



Noel Keller
Praktikant Informatik bei Saviva

Noel Keller, Sie absolvieren zurzeit Ihr Praxisjahr bei Saviva. Wie haben Sie nach der dreijährigen Schulzeit den Einstieg in die Berufswelt erlebt?

Die Kommunikation im Team ist sehr wichtig – sei es bei einer kurzfristigen Absenz oder wenn es um alltägliche Tätigkeiten geht. Wenn man zum Beispiel Ferien hat,

muss man die offenen Arbeiten aufstellen und übergeben. Es gibt also Verpflichtungen, die von mir in der Schulzeit nicht gefordert wurden. Dass es keine Hausaufgaben mehr gibt, vermisse ich aber nicht (lacht).

Warum haben Sie sich für die Informatikmittelschule entschieden?

In der Oberstufe hat mich der Bereich Informatik interessiert. Deshalb habe ich mich für eine Ausbildung zum Informatiker beworben. Die IMS war für mich neben der klassischen Lehre immer eine Möglichkeit, den Beruf zu lernen. Heute sehe ich den Vorteil darin, dass ich mit der IMS einen EFZ-Abschluss im Bereich Applikationsentwicklung und gleichzeitig die Berufsmaturität erlange.

In wenigen Monaten haben Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis in der Tasche. Wie geht es dann für Sie weiter?

Ich darf im Ausbildungsbetrieb bleiben und muss dann im Winter in die Rekrutenschule. Nach der RS ist geplant, wieder zu Saviva zurückzukehren. Das würde mich sehr freuen. Später könnte ich mir vorstellen, ein Studium mit Fokus auf Mediamatik oder Applikationsentwicklung zu absolvieren.



Markus Eugster
Leiter Kommunikation

25. April 2024

Webinar «Importabwicklung»

Dieser halbtägige Kurs vermittelt Ihnen die rechtskonforme Importabwicklung und erklärt die Belegkontrolle im Wareneinkauf. Ebenso wird der Zusammenhang zwischen Veranlagungsverfügung und präferenzzieltem Warenursprung aufgezeigt.

2. Mai 2024

General- und Jubiläumsversammlung

Die Teilnahme am grössten Anlass des Verbandsjahres sollten Sie im Jubiläumsjahr nicht verpassen. Im Anschluss an die GV sind das Referat von Kaspar Villiger und die Musik von Anna Rossinelli zwei der Höhepunkte des Abends.

29. Mai 2024

Vertiefungskurs Arbeitsrecht

Bietet der Basiskurs einen breiten Überblick, tauchen Sie im Vertiefungskurs in ausgewählte Themen wie das Homeoffice oder die Teilzeitarbeit ein. Der Kurstag ist ein Teil der neuen Zertifikatsweiterbildung Arbeitsrecht der AIHK.

4. Juni 2024

Seminar zum nichtpräferenziellen Warenursprung

Die nichtpräferenziellen Ursprungsregeln gehören zu den anspruchsvolleren Themen des Aussenhandels. An einem Vormittag erhalten Sie – angereichert mit Alltagsbeispielen – die Grundlagen für die Erstellung von Ursprungsbeglaubigungen.

Mitglieder der AIHK profitieren bei Kursen von einem Vorzugspreis. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.aihk.ch/agenda

Gemeinsam für die Berufsbildung

Die Woche der Berufsbildung im Mai zeigt das engagierte Zusammenwirken aller Akteure, die sich für eine starke Berufsbildung im Kanton Aargau einsetzen. Höhepunkt wird der Netzwerkanlass am 16. Mai in Aarau sein.



Hürzeler, Esther Warnett von der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Aargau, die über das Thema Berufsmarketing berichtet, sowie Jonas Probst von der Schweizerischen Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung, der über aktuelle Forschungsthemen referiert. Die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz innerhalb der Berufsbildung beleuchten George Streit und Carlo Pirola von ICT-Berufsbildung Schweiz. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Schnittstelle zwischen traditionellem Handwerk und Digitalisierung. Diesen präsentieren Lernende mit einer Fachlehrperson. Abgerundet wird der Anlass durch eine Podiumsdiskussion und der Möglichkeit zum Austausch.

Für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung wird im Aargau viel getan. Unter anderem findet als Teil der nationalen Initiative vom 13. bis 17. Mai die Woche der Berufsbildung statt. Ihr Ziel ist es, auf die Bedeutung der Berufsbildung für die Schweiz aufmerksam zu machen. Beson-

ders zu erwähnen ist der Netzwerkanlass am 16. Mai an der Berufsschule Aarau.

Der geplante Anlass bringt Akteure zusammen, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit Bildung beschäftigen. Darunter sind der Bildungsdirektor Alex

Neben dem Anlass im Mai bietet die Woche der Berufsbildung eine Vielzahl an Aktivitäten. Weitere Informationen sowie den Anmeldelink zum Netzwerkanlass am 16. Mai finden Sie unter:

www.ag.ch/berufsbildungswoche

ZAHL DES MONATS

16 339



angehende Berufspraxis absolvieren im Aargau derzeit eine zwei-, drei- oder vierjährige Berufslehre. Drei von fünf Abgehenden der Regelschule entscheiden sich für diesen Weg. Dabei wird jede vierte Lehre vorzeitig abgebrochen.

Anstellungsreglement: früh überarbeiten lohnt sich

Das Rechtsberatungsteam der AIHK überprüft regelmässig Anstellungsreglemente von Mitgliedern. Diese werden zwar immer häufiger eingesetzt, oft fehlt ihnen jedoch die notwendige rechtliche Klarheit. Darum widmet die AIHK den Anstellungsreglementen einen eigenen Workshop.

Anstellungsreglemente werden von Arbeitgebern meistens eingeführt, um Klarheit zu schaffen und sich die Arbeit zu erleichtern. Das kann sich jedoch als Trugschluss erweisen: So reicht es bei weitem nicht aus, einfach nur ein Anstellungsreglement zu haben. Vielmehr muss es gepflegt und stets mit den aktuellen Gesetzesbestimmungen abgeglichen werden. Vernachlässigte Anstellungsreglemente führen schnell dazu, dass weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer damit arbeiten können. Sie stiften dann nur Verwirrung, führen zu Missverständnissen und fördern Konflikte, statt Klarheit zu schaffen.

Ein Workshop, der alle fordert

Die Rechtsberatung der AIHK hat deshalb bereits mehrfach den Workshop «Anstellungsreglemente» durchgeführt, der auch in diesem Monat wieder stattfinden wird. Im Gegensatz zu den Kursen, in denen die Teilnehmenden breitgefächerte Informationen erhalten, sind Workshops dazu da, die eigenen Erfahrungen einzubringen und selbst aktiv mitzuarbeiten. Das fordert nicht nur die Teilnehmenden, auch das Rechtsberatungsteam hat stets eine «Wundertüte» vor sich und ist gespannt, welche interessanten Überlegungen die Teilnehmenden aus dem Arbeitsalltag mitbringen.

Bestimmte Brennpunkte bleiben

Die Workshop-Themen sind jedoch nicht nur geprägt von überraschenden Inputs der Teilnehmenden – auch immer wiederkehrende Brennpunkte wie beispielsweise die Formulierung der Lohnfortzahlungsklausel stehen im Fokus: Wie wird eine solche Klausel formuliert, damit sie die rechtlichen Bestimmungen einhält? Was bedeutet es, wenn eine Lohnfortzahlung zugesichert wird, die Versicherung aber nicht bezahlt? Was passiert, wenn die Modalitäten während der Wartefrist nicht geregelt sind? Und wie wird die Lohnfortzahlungsklausel im Anstellungsreglement so formuliert, dass all diese Punkte abgedeckt und sowohl für die Arbeitgeberin als auch für die Arbeitnehmer verständlich und klar sind?



In den Anfragen an die Rechtsberatung geht es immer wieder um Auseinandersetzungen, die mit einem rechtssicheren Anstellungsreglement hätten verhindert werden können.

Nicht nur der Inhalt ist von Bedeutung

Neben dem Inhalt ist die gesamte Erscheinung eines Anstellungsreglements relevant und damit Teil des Workshops. Das Anstellungsreglement ist nicht mehr nur ein einfaches Hilfsmittel für Arbeitgeber, sondern stellt durchaus eine Visitenkarte für das Unternehmen dar.

Arbeitnehmer können aus dem Reglement ableiten, wie wichtig es dem Unternehmen ist, klar zu kommunizieren und die Arbeitnehmer transparent und rechtlich korrekt zu informieren. Schreibfehler haben in einem Anstellungsreglement ebenso wenig zu suchen wie eine fehlende Struktur. Und schliesslich darf nicht vergessen werden: Ein klares und sauberes Reglement nützt nichts, wenn die fehlerhafte Einführung (von Änderungen) dazu führt, dass man sich im Zweifelsfall nicht auf das Reglement stützen kann.

Frühzeitiges Handeln lohnt sich

Man mag sich fragen, weshalb die Rechtsberatung bereits am 24. April einen Workshop zum Anstellungsreglement durchführt. Für viele Unternehmen wird die Überarbeitung oder Einführung eines Reglements erst gegen Ende Jahr ein Thema. Doch

genau dort liegt ein grosser Irrtum. Denn nur wer genügend Zeit hat, kann ein Anstellungsreglement auch sorgfältig formulieren und intern abstimmen – oder dieses allenfalls der Rechtsberatung zur Überprüfung zusenden – und es dann schliesslich unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen korrekt einführen.

Sich frühzeitig mit dem Anstellungsreglement auseinanderzusetzen, lohnt sich. Wie das Rechtsteam der AIHK im Beratungsalltag immer wieder feststellt, kann ein klar formuliertes und rechtssicheres Anstellungsreglement bei Auseinandersetzungen viel Mühe und Kosten sparen.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Workshop:

www.aihk.ch/anstellungsreglement



Patricia Schödler
Juristische Mitarbeiterin

Mantelerlass: eine elektrisierende Vorlage

Im Juni entscheidet die Stimmbevölkerung über das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien – auch bekannt als Mantelerlass oder Stromgesetz. Eine komplexe, aber wichtige Vorlage, die viel zu reden gibt.

Unter dem Eindruck des Ukraine-Kriegs sowie dem Ausfall mehrerer französischer Atomkraftwerke rüstete sich die Schweiz im Winter 2022/2023 für eine drohende Energiemangellage. Die diskutierten drastischen Massnahmen von Sparappellen bis hin zu Tätigkeitsverboten für bestimmte Branchen offenbarten die Verletzlichkeit der heutigen industrialisierten und digitalisierten Welt: Ohne Strom läuft nichts.

Mit dem Bundesgesetz, über das am 9. Juni abgestimmt wird, sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit die Schweiz rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen – also aus Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse – erhält. Die höhere Eigenproduktion soll dem Risiko eines Versorgungsengpasses entgegenwirken und enthält Bestimmungen zu Produktion, Transport, Speicherung und Verbrauch von Strom.

Durch das Gesetz würde auch die gesetzliche Grundlage für die bestehenden Fördermittel verlängert. Wie umfangreich und komplex die Vorlage ist, zeigt sich an den vier Bundesgesetzen, die geändert werden sollen.

Die Elemente des Mantelerlasses lassen sich im Einzelnen wie folgt einordnen:

Zielsetzungen Produktion

Die erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) sollen mit Zwischentritten bis im Jahr 2050 rund 45 Terawattstunden (TWh) Energie liefern. Bei der Wasserkraft ist die Produktion im gleichen Zeitraum auf 39,2 TWh zu steigern.

Zielsetzungen Winter

Da gerade in den Wintermonaten die Versorgungslage angespannt und die

Schweiz von Stromimporten abhängig ist, legt das Gesetz einen Schwerpunkt auf die kalte Jahreszeit. Mit Projekten wie alpinen Solarparks oder Windkraftanlagen soll die Energieproduktion aus erneuerbaren Energien in den heizintensiven Monaten gezielt gefördert werden. Weiter sollen Stromimporte im Winter den Netto-Richtwert von 5 TWh nicht überschreiten. Bei den Wasserkraftwerken können die sogenannten «Restwassermengen» im Falle einer Energiemangellage befristet gesenkt werden, wodurch mehr Energie produziert werden kann.

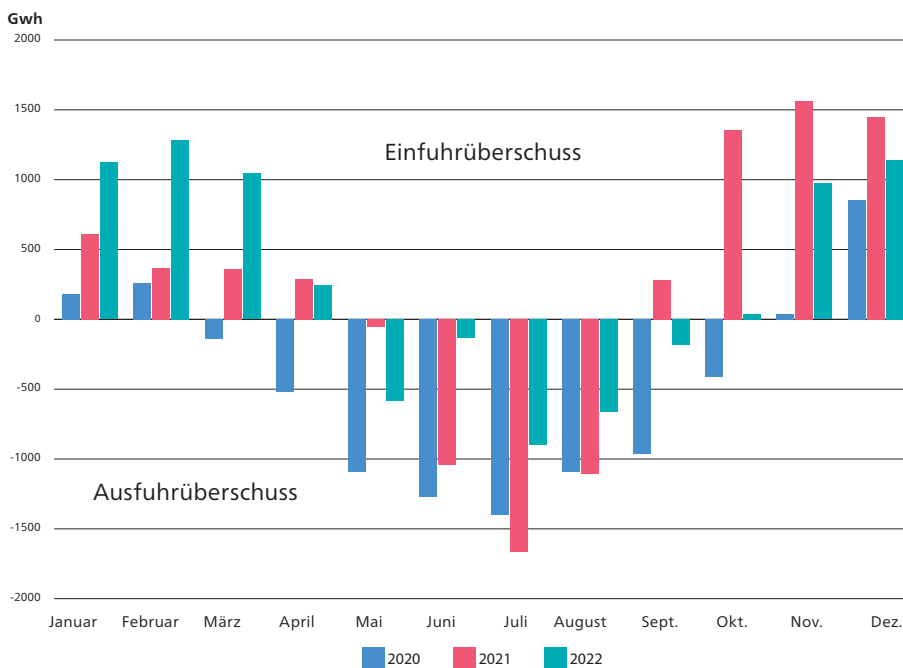
Verfahrenserleichterungen für erneuerbare Energien

Künftig sollen insbesondere Wasserkraft-, Solar- und Windkraftanlagen ab einer gewissen Mindestgrösse als «Anlagen von nationalem Interesse» gelten. Diesem nationalen Interesse käme in der Abwägung mit dem Landschaftsschutz eine höhere Bedeutung zu. Dabei muss man jedoch betonen: Geschützte Gebiete bleiben auch unter dem Stromgesetz unangetastet.

Generell wird die Bewilligungsfähigkeit von erneuerbaren Energieproduktionsanlagen ausserhalb von Bauzonen erleichtert. 16 konkrete Wasserkraftprojekte profitieren zudem – basierend auf dem Ergebnis eines runden Tisches zwischen Energieversorgern und Naturschutzverbänden – von einer gesetzlichen Sonderregelung. Ihr Vorrang vor weiteren Projekten von nationalem Interesse wird gesetzlich festgeschrieben.

Solarpflicht für grössere Gebäude

Für Dächer oder Fassaden von neuen Gebäuden mit mindestens 300 Quadratmetern anrechenbarer Fläche müssen Photovoltaikanlagen installiert werden. Davon ausgenommen sind Umbauten und Parkplätze. Diese Regelung gilt bereits befristet und würde mit dem Mantelerlass gesetzlich verankert.



Im Winterhalbjahr ist die Schweiz auf Stromimporte angewiesen. Mit dem Mantelerlass soll die Energieproduktion in der kalten Jahreshälfte gezielt gefördert und die Abhängigkeit von Importen reduziert werden.

Quelle: Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2022, Bundesamt für Energie (BFE)



Das Pionierprojekt AlpinSolar an der Muttsee-Staumauer ist aktuell die grösste alpine Solaranlage der Schweiz und liefert wertvollen Winterstrom.

Fortführung Fördermittel

Die Förderelemente gemäss dem revidierten Energiegesetz bleiben im Falle einer Annahme des Mantelerlasses grundsätzlich bestehen. Ergänzend sind weitere Förderungen vorgesehen, welche bei der Projektierung und der Produktion greifen sollen. Finanziert werden die Instrumente über den bestehenden Netzzuschlag von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Verbrauchsziele

Die Vorlage sieht ambitionierte Verbrauchsziele vor. So soll der Energieverbrauch im Vergleich zum Jahr 2000 bis 2050 pro Person und Jahr um 53 Prozent gesenkt werden. Zwar sind Bemühungen im Bereich der Energieeffizienz sehr zu begrüßen, auf Grund der angestrebten Elektrifizierung im Verkehr, bei den Gebäudeheizungen und in weiteren Bereichen muss man sich jedoch fragen, ob das Ziel realistisch ist.

Energiereserve

Die Vorhaltung einer Energiereserve wird für Betreiber von Speicherwasserkraftwerken mit mehr als 10 Gigawattstunden (Gwh) gesetzlich verpflichtend vorgesehen. Daneben soll mittels Ausschreibun-

gen bei den Stromverbrauchern eruiert werden, welchen Beitrag sie zur Lastreduktion zu leisten bereit wären. Diese Reduktion würde im Falle einer Energiemanagellage abgerufen.

Mantelerlass als politischer Zankapfel

Hatte das Gesetz auch dank der frühzeitigen Einbindung wichtiger nationaler Naturschutzorganisationen die parlamentarische Schlussabstimmung fast oppositionslos passiert, ergriff in der Folge ein Bündnis aus – nicht an den vorgängigen Absprachen beteiligten – Umweltschützern, Windkraft- und Strahlungsgegnern das Referendum gegen die Vorlage. Und auch die SVP hat an ihrer Delegiertenversammlung im März die Nein-Parole zum Mantelerlass beschlossen. Die Partei stellt sich damit gegen ihren Energieminister Albert Rösti, der an der Ausarbeitung der Vorlage massgeblich beteiligt war und sich mit grossem Engagement für sie einsetzt.

AIHK empfiehlt Ja zum Stromgesetz

Der Vorstand der AIHK war sich im Rahmen der Parolenfassung einig, dass die Vorlage nicht perfekt ist. Der Handlungsbedarf im Energiebereich ist jedoch gross. Jede zusätzliche Kilowattstunde zählt.

Gerade energieintensive Betriebe sind auf eine verlässliche und bezahlbare Stromversorgung angewiesen. Der Zubau erneuerbarer Energien stellt angesichts der heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen – darunter das Neubauverbot für Kernkraftwerke – die einzige Möglichkeit dar, um in absehbarer Zeit zusätzliche Energie ans Netz zu bringen.

Im Wissen darum, dass gerade auch bei den Stromnetzen die Hausaufgaben erst noch zu machen sind und weiterhin politische Überzeugungsarbeit notwendig ist – die politischen Widerstände gegen konkrete Energieprojekte zeugen davon – hat der AIHK Vorstand die Ja-Parole zur Vorlage beschlossen.



Philippe Tschopp
Juristischer Mitarbeiter



Stimme der Wirtschaft

Wir setzen uns für einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit optimalen Rahmenbedingungen im Kanton ein. Dazu gehören die Erhaltung der Industrie, der Ausbau wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen und die Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen. Wir diskutieren bei wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen mit und vertreten klare Positionen.



Rechtsberatung

Wir bieten unseren Mitgliedern umfangreiche Unterstützung zu arbeitsrechtlichen Belangen. Zudem sind unsere Juristinnen und Juristen Anlaufstelle bei unternehmensrelevanten juristischen Fragestellungen. In unseren Publikationen informieren wir über juristische Themen und stellen umfassende Informationen sowie Vorlagen und Muster zur Verfügung.



AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Die Ausgleichskasse der AIHK übernimmt für ihre Mitglieder die Aufgaben einer Verbandsausgleichskasse: Dazu gehören der ordentliche Beitragsbezug für AHV/IV/EO und ALV sowie die Ausrichtung von Leistungen der EO und Renten der AHV/IV. Die Familienausgleichskasse rechnet Familien- und Ausbildungszulagen ab. Sie besitzt eine Betriebsbewilligung für alle Kantone.



Netzwerk und Veranstaltungen

Wir vernetzen Entscheidungsträger aus Unternehmen und Politik und organisieren grosse und kleine Netzwerkanlässe, Seminare, Podiumsgespräche und Workshops. In Regionalgruppen und HR-Netzwerken sind die Mitglieder untereinander vernetzt, sprechen sich zu regionalen Themen ab und bringen sich mit starker Stimme in ihrer Region ein.



Export

Unser Exportteam berät zu spezifischen Exportthemen und informiert über wichtige Änderungen im Exportbereich. Die AIHK stellt Exportdokumente wie Carnets ATA aus und beglaubigt nichtpräferenzielle Ursprungszeugnisse. Mitglieder profitieren bei einigen Dienstleistungen von vorteilhaften Konditionen. Schulungen runden das Angebot ab.



Zugang zum Know-how der FHNW

Über die Wissens- und Technologietransferstelle fitt.ch erhalten Mitglieder Zugang zur Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dank der Fachkompetenz und den hochwertigen Einrichtungen werden technologische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen ebenso bearbeitet wie Herausforderungen bei der digitalen Transformation, der Globalisierung oder der Nachhaltigkeit.

Post CH AG

AZB
CH-5001 Aarau 1
P.P./Journal

Aargauische Industrie und
Handelskammer AIHK
AIHK Impulse

Retouren an:
Postfach 2128

Herausgeber

Aargauische Industrie- und
Handelskammer AIHK
Entfelderstrasse 11 | CH-5001 Aarau

+41 62 837 18 18

info@aihk.ch | www.aihk.ch

Folgen Sie uns auf Social Media



Redaktion

Markus Eugster (Redaktionsleitung),
Beat Bechtold, Patricia Schödler,
Philippe Tschopp

Bildnachweis

Foto Basler: 1, 3, 9

alpinsolar.ch: 2, 11

zVg: 5, 6, 7

Adobe Stock: 8

Titelbild

Zuckermühle Rapperswil AG,
Rapperswil

Gestaltung und Druck

Emira Ramadani,
Kromer Print AG, Lenzburg

gedruckt in der
schweiz



Aargauische Industrie-
und Handelskammer